

2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Laatzen (Straßenreinigungsverordnung)

Aufgrund des § 52 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.09.1980 (Nieders. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25.11.2007 (Nieders. GVBl. S. 661), in Verbindung mit den §§ 54 und 55 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.01.2005 (Nieders. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.12.2007 (Nieders. GVBl. S. 720), hat der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung am _____ für das Gebiet der Stadt Laatzen folgende Änderungsverordnung beschlossen:

Artikel 1

1. § 4 Abs. 6 wird neu gefasst:

„In der Zeit von 7.00 bis 22.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 22.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags ab 7.00 Uhr, sonn – und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.“

Artikel 2

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Laatzen, _____ .2008

Prinz
Bürgermeister

Anlage
Straßenverzeichnis